

**AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG Landesamtsdirektion-
Verfassungsdienst 7001 Eisenstadt, Europaplatz**

1

Bundesministerium für Verkehr,
Innovation und Technologie
Radetzkystraße 2
1030 Wien

Eisenstadt, am 8.4.2009
E-Mail: post.vd@bgld.gv.at
Tel.: 02682/600 DW 2031
Mag. Johann Muskovich

Zahl: LAD-VD-B266-10074-9-2009

Betr: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Führerscheingesetz geändert wird (12. FSG-Novelle); Stellungnahme

Bezug: BMVIT-170.706/0005-II/ST4/2009

Zu dem mit obbez. Schreiben übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Führerscheingesetz geändert wird (12. FSG-Novelle), erlaubt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung Folgendes mitzuteilen:

Bei 15-jährigen Mopedlenkern sind oftmals gravierende Reifedefizite (wie zB mangelnde Belastbarkeit, erhöhte Unbekümmertheit und Risikobereitschaft, mangelnde soziale Rücksichtnahme usw.) festzustellen, die zu einer deutlich erhöhten Unfallgefährdung führen. Risiken werden, insbesondere bei jungen männlichen Mopedfahrern, bewusst eingegangen.

Zusätzliche Schulungen sind grundsätzlich zu begrüßen, können aber die entwicklungspsychologischen Defizite 15-Jähriger – insbesondere während der Pubertät – nicht ausgleichen.

Nicht einsichtig ist die Gebührenbefreiung (Umwandlung in bloßen Kostenersatz) bei notwendiger Neuausstellung eines Führerscheines im Falle der Weiterbildung von Berufskraftfahrern (Z. 5 der Novelle), da in diesem Fall der behördliche Aufwand für die Ausstellung der gleiche ist, wie in allen übrigen Fällen.

Laut den finanziellen Auswirkungen der Erläuterungen würden dem Burgenland dadurch jährlich Mindereinnahmen von ca. 19.300 Euro erwachsen.

Gegen die übrigen Bestimmungen im Entwurf bestehen keine Bedenken.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme ergeht an die e-mail Adresse „begutachtungsverfahren@parlament.gv.at“.

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
Mag. Muskovich

Zl.u.Betr.w.v.

Eisenstadt, am 8.4.2009

1. Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien
2. Präsidium des Bundesrates, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien
3. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landesamtsdirektoren)
4. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ. Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien

zur gefälligen Kenntnis.

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
Mag. Muskovich